

## Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 APO-GOST sowie Kapitel 4 des modularen Kernlehrplans Literatur hat die Konferenz der Kurslehrkräfte im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Konferenzmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

### ***Grundsätze der Leistungsbewertung:***

Allen Schülerinnen und Schülern sind Leistungen in allen Aufgaben- und Beurteilungsbereichen zu ermöglichen. Besonders ist dafür Sorge zu tragen,

- dass in möglichst vielen Phasen der Projektarbeit Angebote und Aufgabenstellungen aus allen Aufgaben- und Beurteilungsbereichen zur Verfügung stehen,
- dass durch eine individuelle Aufgabenverteilung aus den verschiedenen Aufgabenbereichen alle Schülerinnen und Schüler trotz unterschiedlicher Voraussetzungen und Fähigkeiten die Möglichkeit haben, jede Notenstufe zu erreichen,
- dass die individuellen Leistungsmöglichkeiten genutzt und weiterentwickelt sowie neue Leistungsbereiche erschlossen werden, die für die Durchführung eines Projekts von Bedeutung sind.

Die Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung berücksichtigt die

- **Prozessbewertung,**
- **Produktbewertung**
- **Präsentationsbewertung.**

### ***Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung:***

Die Schülerinnen und Schüler werden in der Phase der Kurseinführung über die Leistungsansprüche, Grundsätze der Leistungsbewertung, Überprüfungsformen und Bewertungskriterien informiert. Diese werden projektspezifisch erläutert, sobald Art und Umfang des Projektes abzusehen sind.

Die vielfältigen Aufgaben innerhalb des Gesamtprojekts machen es erforderlich, dass differenzierte Beurteilungsaspekte verwendet werden, mit dem sich die einzelnen Leistungen erfassen und in einer für die Schülerinnen und Schüler transparenten und plausiblen Form beurteilen lassen.

Das Verhältnis zwischen Einzel- und Gruppenleistung ist angemessen zu berücksichtigen. Individuelle Schülerleistungen dürfen nicht nur als Einzelleistung gesehen, sondern müssen im gleichen Maße in ihrer Bedeutung für den Gruppenprozess bewertet werden.

Die individuelle Leistungsrückmeldung und Beratung erfolgt in mündlicher Form im kontinuierlichen Unterrichtsverlauf. Nach sinnvollen Kursabschnitten, spätestens zum Quartalsende wird unter Bezugnahme auf die Bewertungskriterien die jeweils individuelle Leistung in ihren Anteilen als Einzelleistung und Teil einer Gruppenleistung bewertet.

### ***Kriterien der Leistungsbewertung:***

Die Bewertungskriterien für eine Leistung müssen den Schülerinnen und Schülern transparent und klar sein. Die Bewertung der Schülerleistungen durch die Lehrperson kann anhand von Bewertungsbögen begründet werden, die formal in ihren Kriterien den Schülerbeobachtungs- und Feedbackbögen gleichen (siehe Materialdatenbank).

Ausgehend von den übergeordneten Überprüfungsformen des Kernlehrplans werden im Folgenden von der Konferenz der Kurslehrkräfte für jedes modulare Inhaltsfeld die Kurzbeschreibungen der Überprüfungsformen inhaltsfeldspezifisch ausformuliert und Leitfragen zu Überprüfungsschwerpunkten entwickelt.

Die Leistungsbewertung in der Projektphase ist bezogen auf die jeweilige spezifische Produktion. Auch für diese Unterrichtsphase hat die Konferenz der Kurslehrkräfte trotz unterschiedlicher Projektverläufe Grundsätze der Leistungsbewertung abgesprochen.